



BAYERISCHER LANDTAG

ABGEORDNETE KERSTIN CELINA
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen

An den Staatsminister des Innern, für Sport und
Integration
Joachim Herrmann, MdL
Odeonsplatz 3
80539 München
Ministerbüro@stmi.bayern.de

Maximilianeum
81627 München
Telefon 089 41 26 -23 59; Fax: -13 59
kerstin.celina@gruene-fraktion-bayern.de
www.kerstin-celina.de

München, 27.05.2025

Offener Brief an den Staatsminister des Innern, für Sport und Integration

Betreff:

Aussetzung der Überstellung von Roya ZAFARI (Afghanistan, geb. am 21.03.2006) nach Italien

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

in unserer Funktion als unterfränkische Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag wenden wir uns heute in der Angelegenheit Roya ZAFARI, geb. am 21.03.2006 in Herat (Afghanistan), wohnhaft in der GU Kitzingen, Steigweg 28a, 97318 Kitzingen, mit der äußerst dringenden Bitte an Sie, von Ihrem Ermessen Gebrauch zu machen und von der bevorstehenden Überstellung nach Italien u. a. aufgrund der außerordentlichen Integrationsleistungen von Frau ZAFARI hier in Deutschland abzusehen und ihr eine Ausbildung als medizinische Fachangestellte in Kitzingen zu ermöglichen.

Frau ZAFARI hat am 20.02.2023 in Italien (Catania) einen Asylantrag gestellt, wo ihr am 20.05.2023 internationaler Schutz in Form der Flüchtlingsanerkennung zugeteilt wurde. Am 04.03.2024 reiste sie mit ihrer Familie nach Deutschland ein, wo sie am 20.03.2024 einen Asylantrag stellte. Dieser wurde mit Bescheid vom 10.07.2024 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als unzulässig abgelehnt, die Abschiebung angedroht und – nach einer Phase der befristeten Duldung – aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet.

Wie aus der Schulischen Stellungnahme des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ochsenfurt vom 14.05.2025 hervorgeht, ist Frau ZAFARI außerordentlich begabt, ehrgeizig und

hochmotiviert, so dass sie bereits im Januar 2025 in die Berufsintegrationsklasse (B1) wechseln konnte. Sie zählt zu den Klassenbesten, erbringt durchweg gute bis sehr gute Leistungen in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation auf hohem Niveau und gilt als sehr pflichtbewusst.

Ihr Verhalten ist durchwegs lobenswert, sie ist sehr gut im Klassenverband integriert und hilfsbereit. Sie hat in der kurzen Zeit bereits mehrere Praktika mit durchwegs sehr positiver Beurteilung absolviert, mehrere Angebote für einen Ausbildungsplatz bekommen und inzwischen einen Ausbildungsvertrag unterschrieben. Laut Stellungnahme ist Frau ZAFARI auch „geeignet für die Teilnahme an der Integrationsvorklasse der FOS-Kitzingen, um auf diesem Weg einen höheren Schulabschluss zu erreichen.“

Die außerordentliche Integrationsleistung von Frau ZAFARI wird durch den Beschluss des Amtsgerichts Kitzingen vom 12.05.2025, mit dem Antrag auf Haft zur Überstellung bis zum 21.05.2025 als unverhältnismäßig aufgehoben wurde, bestätigt: „Die Betroffene ist 19 Jahre alt und spricht nahezu fließend deutsch. Sie lebt mit ihren Eltern (...) sowie ihrem Bruder in familiärer Gemeinschaft. (...) Die Betroffene hat eine Ausbildungsstelle als medizinische Fachangestellte in Aussicht, ein Praktikum hat sie bereits absolviert.“

Frau ZAFARI hat seit 14.05.2025 einen Berufsausbildungsvertrag als medizinische Fachangestellte mit ÜBAG Dres. Brohm/Weikert/Peter, Dr. Thomas Brohm, Schweinfurter Str. 7, 97080 Würzburg vom 01.09.2025 bis zum 31.08.2028 abgeschlossen. Aus ihren bisherigen Beurteilungen lässt sich schließen, dass sie die Ausbildung auch gut abschließen wird und damit eine realistische Zukunftsperspektive in Deutschland hat.

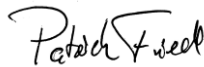
Frau ZAFARI lebt als jüngste Tochter mit ihren Eltern und ihrem Bruder im Familienverband in Kitzingen. Ein weiterer Bruder lebt in Hessen mit einem Aufenthaltstitel. Eine Überstellung nach Italien ist unserer Auffassung nach für Frau ZAFARI unzumutbar, würde ihre Zukunftsaussichten zerstören und sie einer prekären Existenz ausliefern, da sie den eingeschlagenen Weg nicht fortsetzen kann. Sie wäre obdachlos und auf karitative Einrichtungen wie Notunterkünfte für Obdachlose oder Ähnliches angewiesen. Die Begründung, Frau ZAFARI könne sich als Erntehelferin oder mit Aushilfstätigkeiten über Wasser halten, ist angesichts des hohen Niveaus von Frau ZAFARI, der bisher erbrachten Integrationsleistungen und des hier herrschenden Fachkräftemangels inakzeptabel und zum Schaden für die Familie und unsere Gesellschaft.

Wir appellieren deshalb an Sie als Staatsminister des Innern, von Ihrem Ermessensspielraum Gebrauch zu machen, die Abschiebung auszusetzen und Frau ZAFARI hier in Kitzingen eine Ausbildung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen,



Kerstin Celina, MdL



Patrick Friedl, MdL